

viele Stunden unterwegs, um den Straßen- und Gehsteigbenützern eine sichere Benützung zu ermöglichen.



Wir möchten aber auch auf die Eigenverantwortlichkeit der Bürgerinnen und Bürger hinweisen, das Fahrverhalten den Straßenverhältnissen anzupassen.

Grundsätzlich müssen im Ortsgebiet die Eigentümer von Liegenschaften gem. § 93 StVO dafür sorgen, dass Gehsteige entlang ihrer gesamten Liegenschaft von Schnee befreit sind bzw. bei Eis müssen diese auch bestreut werden.

Ein großes Problem für die Schneeräumung stellen auf öffentlichen Straßen abgestellte Autos dar. Laut StVO müssen mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr freibleiben. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Fahrzeuge so zu parken, dass es zu keinen Behinderungen kommt.

Schneestangen sind Leiteinrichtungen und dienen zur Kenntlichmachung des Verlaufs der jeweiligen Straße. Das Entfernen von Schneestangen ist verboten! Sollten Schneestangen beschädigt werden, ist dies vom Verursacher umgehend der Gemeinde zu melden.

Neues Hundehaltesgesetz ab 01.12.2024

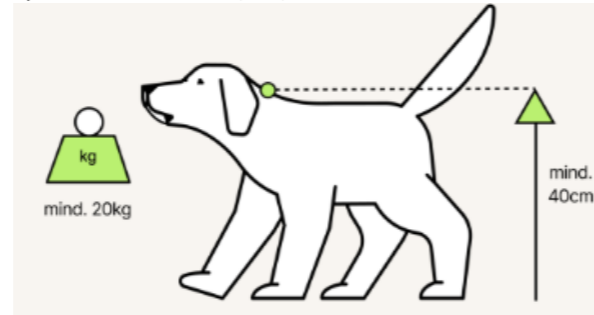
Mit dem neuen Oö. Hundehaltesgesetz 2024 gilt es seit dem 01.12.2024 folgendes zu beachten:

über 12 Wochen alte Hunde müssen binnen 5 Tage beim Gemeindeamt gemeldet werden. Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Anmeldeformular

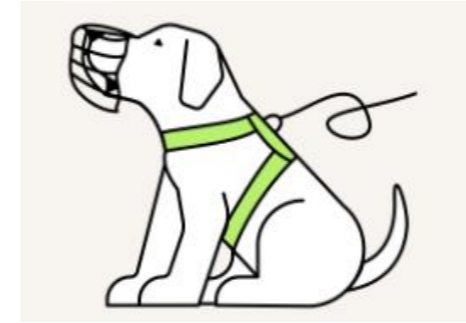
- Nachweis über positiv absolvierte Sachkunde-Ausbildung (ist vor Beginn der Hundehaltung zu absolvieren!)
- Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung besteht (Mindestdeckungssumme 725 TEUR/je Hund)
- Registrierungsbestätigung der Heimtierdatenbank
- Mindestalter des Hundehalters von 16 Jahren

Weiters unterscheidet das Oö. Hundehaltesgesetz nun zwischen „große Hunde“ (§ 5) und „Hunde spezieller Rassen“ (§ 6).



Ein Hund gilt als „**groß**“, wenn er eine Widerristhöhe von mind. 40 cm oder ein Gewicht von mind. 20 kg aufweist. Die Feststellung erfolgt beim Tierarzt-besuch. Hat der Hund bei der Anmeldung das 12. Lebensmonat noch nicht vollendet, ist ab dem vollendeten 12 Lebensmonat des Hundes eine tierärztliche Bestätigung über die Größe und das Gewicht des Hundes einzuholen und der Gemeinde binnen 2 Monaten vorzulegen.

Unter „**Hunde spezieller Rassen**“ versteht man Hunde der Rassen Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, American Pit Bull Terrier und Tosa Inu und deren Kreuzungen untereinander. Für diese Rassen gelten ab 01.12.2024 die Pflicht zur Ablegung einer Alltagstauglichkeitsprüfung sowie eine **Leinen- UND Maulkorbpflicht** im öffentlichen Raum. Dies gilt unabhängig von der Größe und dem Gewicht des Hundes.



Alltagstauglichkeitsprüfung (ATP):

Hundehalter großer Hunde und Hunde spezieller Rassen, die zum Stichtag 01.12.2024 jünger als 8 Jahre sind, müssen bis spätestens 31.05.2024 mit dem Hund eine ATP absolvieren. Hat man mehrere Hunde, muss die Prüfung für jeden Hund abgelegt werden.

Dies gilt NICHT für bereits angemeldete große Hunde! Bei Halterwechsel ab dem 01.12.2024 ist jedoch die ATP auch für ältere große Hunde zu absolvieren.

Folgen einer fehlenden ATP:

nicht bestandene ATP – der Hund wird als auffälliger Hund eingestuft;

verweigerte ATP - ab dem Zeitpunkt, an dem die Frist für die Vorlage der ATP verstreicht, gilt eine generelle Leinen- und Maulkorbpflicht. Zusätzlich drohen Verwaltungsstrafen und im schlimmsten Fall das Verbot der Hundehaltung.

Termine für den Sachkundenachweis 2025

24. Jänner 2025; 28. Februar 2025
21. März 2025; 25. April 2025
23. Mai 2025; 27. Juni 2025
28. Juli 2025; 22. August 2025
19. September 2025; 17. Oktober 2025
21. November 2024

Wo: Tierarztpraxis für Kleintiere
Unterlochnerstraße 10d, 5230 Mattighofen

Organisation: Tierärztegemeinschaft Innviertel
Dr. Daniela Klement
Unterlochnerstraße 10d, 5230 Mattighofen

Vortragende: Dr. Daniela Klement und Astrid Weber

Anmeldung & Information: 07742/6069

Influenza Impfung 2025

Die Virusgrippe (Influenza) ist eine hochansteckende Erkrankung mit oft schwerem Verlauf. Im Zuge einer Impfkation können Sie sich mit dem angepassten Impfstoff für bestmöglichen Schutz impfen lassen.

Zielgruppe der Impfkation sind Personen ab dem 18 Lebensjahr. Die Influenzaimpfung kann gratis am Dienstag, 21. Jänner 2025, von 13:30 – 16:00 Uhr in der BH Braunau, Hammersteinplatz 1, 5280 Braunau konsumiert werden.

Vereinbaren Sie online einen Termin auf der Homepage der BH Braunau unter <http://www.bh-braunau.gv.at>

Frohe Weihnachten und einen „Guten Rutsch ins neue Jahr 2025“

Liebe Moosdorferinnen und Moosdorfer,

der Bürgermeister, der Gemeinderat und die Bediensteten der Gemeinde Moosdorf wünschen Euch allen ein **friedvolles und gesundes Weihnachtsfest** und einen **guten Rutsch ins neue Jahr 2025!**

Der Bürgermeister:

Manfred Emersberger
(Manfred Emersberger)



Vielfalt und Chancen #zusammenbringen

Mit Mitarbeiter*innen aus 103 Nationen in 240 unterschiedlichen Berufen.

Wir suchen Zusteller*innen in 5121 Ostermiething (Vollzeit, geringfügig)

Jetzt bewerben! karriere.post.at

CO₂ neutral zugestellt durch die Österreichische Post AG